

Sofortmaßnahmen an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg

(Aktualisiert am 18. März 2020)

Angesichts der aktuellen Entwicklungen bei der Verbreitung des Coronavirus sieht sich die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) verpflichtet, mit vorbeugenden Maßnahmen dazu beizutragen, die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus einzudämmen.

Dabei orientiert sich die HfJS am Maßnahmenkatalog der Universität Heidelberg, der auf der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 16. März 2020 basiert, sowie an der Allgemeinverfügung der Stadt Heidelberg.

Konkret bedeutet das:

- Die Vorlesungszeit des Sommersemesters 2020 wird voraussichtlich am 20. April 2020 beginnen. Bis dahin arbeitet die Hochschulen mit Nachdruck daran, das Risiko für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende mit digitalen Lehrformaten und weiteren Maßnahmen so weit wie möglich zu verringern.
- Aufgrund der Allgemeinverfügung der Stadt Heidelberg vom 16.03.2020 gilt bis zum 30.04.2020:
 - **Die HfJS ist für den Publikumsverkehr geschlossen**
 - **Die Mensa ist geschlossen**
 - **Die Bibliothek sowie die Aufenthaltsräume der Hochschule sind ab dem 19. März 2020 geschlossen.** (Im Zuge dieser Betriebseinschränkungen wird die Bibliothek der HfJS bis auf weiteres keine **neuen** Säumnis- und Überziehungsgebühren erheben. Diese Regelung gilt ab sofort. Wir bitten Sie aus Solidarität gegenüber den anderen Bibliotheksbenutzern dennoch darum, alle Medien zum Leihfristende zurückzugeben.
- Die Arbeit des Rektorats und der Betrieb in der Hochschulverwaltung wird grundsätzlich aufrechterhalten. Studium und Forschung finden unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen statt. Das gilt auch für forschungsgeleitete Tätigkeiten im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen.
- Im Interesse der Studierenden wird die Hochschule anstehende Prüfungen unter Berücksichtigung der aktuellen Risikolage durchführen, soweit dies möglich ist. Sie bemüht sich aber auch um großzügige Rücktritts- und Nachholmöglichkeiten:
 - Studierende und Examenkandidat*innen können ab sofort bei vor dem 20.04. terminierten Prüfungen ohne Angabe von Gründen formlos von der Prüfung zurücktreten, sofern der Rücktritt am Vortag des Prüfungstermins dem Prüfungsamt vorliegt. Der Rücktritt kann per E-Mail oder telefonisch erfolgen, bedarf aber einer Eingangsbestätigung (E-Mail) durch das Prüfungsamt an die Kandidatin/den Kandidaten/Studierende/n.
Innerhalb von acht Wochen nach dem Rücktritt ist ein neuer Prüfungstermin zu vereinbaren, der in die Zeit nach der durch das Land Baden-Württemberg angeordneten Einstellung des

- Lehrbetriebs (nach aktuellem Stand für den Zeitraum ab dem 20.04.2020), in jedem Fall aber vor Ende des Sommersemesters 2020 gelegt werden muss.
- Sofern alle an der Prüfung Beteiligten zustimmen und der technisch-organisatorische und rechtliche Rahmen gewährleistet ist, können für die Zeit vor dem 20.04. angesetzte mündliche Prüfungen ausnahmsweise auch per Skype abgenommen werden.
 - Schriftlich einzureichenden Leistungen (z.B. Hausarbeiten) sollen in Dateiform eingereicht werden können, für die evtl. erforderliche Nachreichung von Erklärungen sind flexible Handhabungen zu treffen.
 - Studienberatung durch die offiziellen Studienberater*innen soll bis Wiederaufnahme des Lehrbetriebs nur per E-Mail oder telefonisch stattfinden. Unterlagen sollen nach Möglichkeit elektronisch eingereicht werden. Dasselbe Vorgehen wird bei der individuellen Betreuung Studierender durch die Professor*innen empfohlen.
- Derzeit bereits laufende oder geplante Präsenzveranstaltungen in der HfJS außerhalb des Semesterbetriebs werden abgesagt. Dies gilt beispielsweise für vorbereitende Sprach- und Einführungskurse. Es wird angestrebt, dass der mögliche Studienerfolg durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird. Studienbegleitende Pflichtpraktika, die außerhalb der Hochschule stattfinden, können weiter fortgeführt werden, die Fortführung liegt jedoch im Ermessen des Praktikumsgebers.
 - Bis zur Wiederaufnahme des Lehrbetriebs werden Konferenzen, Tagungen und andere öffentliche Veranstaltungen mit externen Teilnehmern nicht stattfinden.
 - Dienstreisen in die COVID-Risikogebiete werden bis auf Weiteres nicht genehmigt; bereits erfolgte Genehmigungen werden widerrufen. Alle Lehrenden, Studierenden und Forschenden, die aus den vom Robert Koch-Institut eingestuften Risikogebieten zurückkehren, müssen eine zweiwöchige Selbstquarantäne einhalten.
 - Alle Mitglieder der HfJS sind aufgerufen, die Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für die Bildungsreinrichtungen zu befolgen.
 - Die Hochschule für Jüdische Studien aktualisiert ihre Planungen und Maßnahmen stetig und wird ihre Mitglieder und die Öffentlichkeit darüber jeweils kurzfristig und umfassend informieren.

Weitere Handlungs- und Verhaltensempfehlungen

Zur Verbreitung des Coronavirus verfolgt das Rektorat laufend die Berichte von Gesundheitsbehörden, Bundes- und Landesministerien sowie nationalen und internationalen Facheinrichtungen.

Grundsätzlich sollten sich Reisende an den Vorsichtsmaßnahmen und aktuellen Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes, des Robert-Koch-Instituts und der Weltgesundheitsorganisation orientieren. Über die Risikogebiete informiert das Robert-Koch-Institut auf seinen Internetseiten. Das Rektorat fordert alle Beschäftigten nachdrücklich auf, Dienstreisen auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken und insbesondere Dienstreisen in besonders betroffene Länder bis auf Weiteres zu verschieben. Genehmigungen für Dienstreisen in Risikogebiete werden zurzeit nicht erteilt (siehe Maßnahmenkatalog).

- [Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Risikogebieten](#)

- [Kurz-Informationen für Reisende](#)

Studierende der HfJS, die studienbezogene Aufenthalte in besonders betroffene Länder planen, werden dringend gebeten, die Reisen derzeit nicht anzutreten. Im Rahmen der von der HfJS betreuten Austausch- und Stipendienprogramme sind bis auf Weiteres keine Reisen in besonders betroffene Länder beziehungsweise in Risikogebiete möglich.

Aus Risikogebieten zurückkehrende Wissenschaftler*innen, Mitarbeitende und Studierende sollen in der Zeit der Selbstquarantäne ihren Gesundheitszustand beobachten, und bei Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten könnten, Kontakt mit dem Gesundheitsamt aufnehmen.

In der Frage, ob ein Test durchgeführt werden sollte, berät das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das dazu ein Infotelefon eingerichtet hat. Unter der Telefonnummer 06221 522-1881 werden auch Antworten und Hinweise zu Themen wie Symptome und Inkubationszeit gegeben oder zu der Frage, wie man sich vor einer Ansteckung schützen kann. Das Telefon ist täglich von 7.30 Uhr bis 21.00 Uhr erreichbar. Kontakt per E-Mail ist möglich unter der Adresse impfen@rhein-neckar-kreis.de. Ab 21 Uhr wenden sich Erwachsene telefonisch an die neue Infektionsambulanz unter der Telefonnummer 06221 56-8626. Für Kinder und Jugendliche ist die Notfallambulanz der Kinder- und Jugendmedizin zuständig. Diese erreichen Sie über die Telefonnummer 06221 56-4823.

Bitte achten Sie im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes auf gute Händehygiene und die Husten- und Nies-Etikette und halten Sie Abstand zu anderen Personen. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten.

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg aktualisiert ihre Planungen und Maßnahmen stetig. Die HfJS-Mitglieder und -Angehörigen werden gebeten, die Internetseite sowie ihr E-Mail-Postfach in regelmäßigen Abständen hinsichtlich einer Aktualisierung der Maßnahmen zu kontrollieren.